

Verfahrensverzeichnis nach Art. 30 DSGVO Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH Hechinger Straße 22, 72072 Tübingen Wohnungseigentumsverwaltung
Datenschutzbeauftragter:
Christoph Schmidt bei WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH Hohe Straße 16, 70174 Stuttgart
Zweck der Verarbeitung
Durchführung der WEG-Verwaltung 1. Wahrung der rechtlichen Interessen der Wohnungseigentumsgemeinschaft 2. Führung der Beschlusssammlung 3. Abrechnung (Hausgeld, Heiz-/Betriebskosten, Mahnwesen, etc.) 4. Finanzbuchhaltung 5. Führung der Eigentümerliste 6. Eigentümerversammlung
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Rechtfertigung 1. Vertrag Verwaltervertrag, Verwaltungsvollmacht, Teilungserklärung 2. Gesetz Wohnungseigentums-, Einkommensteuergesetz, Heizkosten-/Betriebskostenverordnung
Betroffene Personen
Eigentümer, Bewohner der Wohnanlage
Kategorien personenbezogener Daten
Personenstammdaten Kontakt/-Kommunikationsdaten Vertragsdaten Kontodaten Adressdaten Verbrauchs-/Abrechnungsdaten Schriftverkehr/Korrespondenz

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern
 - Geschäftsführung
 - Andere Abteilungen je nach Kompetenzbereich/Organisation, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
 - Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte sachverständige Dritte
 - Datenschutzbeauftragter
2. Extern
 - IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
 - Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
 - Rechtsanwälte (Inkasso, Rechtsstreitigkeiten, Beratung)
 - Messdienstleister
 - Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
 - Architekten
 - Versicherungen
 - Inkasso-Unternehmen
 - Dienstleister für Dokumentenvernichtung
 - Banken
 - Energieversorgungsunternehmen
 - Externe WEG-Verwalter
 - Andere Mitglieder der Wohnungseigentumsgemeinschaft
 - Hausmeister
3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)
 - Gerichte
 - Einwohnermeldeamt
 - Notariat
 - Landratsamt

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine solche Übermittlung erfolgt nicht und ist nicht geplant.

Löschfristen

1. Laufende Vertragsverhältnisse
 - Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften
 - Kein bestehendes automatisiertes Löschkonzept für ERP-System
 - Kein bestehendes automatisiertes Löschkonzept für elektronisches Archivsystem
2. Beendete Vertragsverhältnisse
 - Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften/festgelegtem Vernichtungsbeschluss
 - Kein bestehendes automatisiertes Löschkonzept für ERP-System
 - Kein bestehendes automatisiertes Löschkonzept für elektronisches Archivsystem

Technisch organisatorische Maßnahmen

Die technisch organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus der Dokumentation der technisch organisatorischen Maßnahmen, darauf wird verwiesen.